

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl in Aulhausen der Stadt Rüdesheim am Rhein am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl in Aulhausen wie folgt festgestellt:

Aulhausen:

Zur Ortsbeiratswahl waren 697 Personen wahlberechtigt, davon haben 377 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 54,09 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 371 Stimmzettel gültig und 6 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.276	53,98 %	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	296	12,52 %	1
Freie Wähler-WIR Wählerinitiative Rüdesheim (WIR)	569	24,07 %	2
Gemeinsam für Rüdesheim (GfR)	233	9,43 %	0
Wahlgebiet insgesamt	2.364		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Thewes, Lothar	175
2	Brömser, Alexander	255
3	Heymach, Madleen	261
4	Schmidt, Manfred	106
5	Gotta, Marcel	162
6	Korn geb. Heyde, Candy	177
7	Gotta, Reinhold	140

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Hirschfeld, Andreas	107
2	Sowa, Heidi	76
3	Fischer, Hans Richard	113

Freie Wähler-WIR Wählerinitiative Rüdesheim (WIR)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Brömser, Barbara	200
2	Fehse geb. Brassler, Martina	147
3	König, Wilfried	222

Gemeinsam für Rüdesheim (GfR)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Kirsch, Walter	223

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Heymach, Madleen	CDU
Brömser, Alexander	CDU
Korn geb. Heyde, Candy	CDU
Thewes, Lothar	CDU
Fischer, Hans Richard	SPD
König, Wilfried	WIR
Brömser, Barbara	WIR

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Rüdesheim am Rhein
Rüdesheim am Rhein, 23.03.2021

Gez.
Schmidt
Gemeindewahlleiter